Öffentliche Bekanntmachungen

- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Auf der Breite" im Ortsteil Bad Sassendorf
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lohner Höhe" im Ortsteil Bad Sassendorf
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes mit Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit der Planänderung werden unter anderem überbaubare Grundstücksflächen, Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung und Grünstrukturen in geänderter Form festgesetzt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB.

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Verfahren:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Weiter ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der Vorkehrungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist dazu eine vorherige Terminabsprache erforderlich und kann innerhalb der untenstehenden Dienststunden erfolgen. Die Terminabsprache kann telefonisch unter der Durchwahl 02921/505-0; 02921/505-61 und 02921/505-65 oder per E-Mail unter der Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de erfolgen.

Hinweis: auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Erneute Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB findet statt in der Zeit

vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

| Montag | von 8:00 bis 15:30 Uhr |
|----------------------|------------------------|
| Dienstag bis Freitag | von 8:00 bis 12:00 Uhr |

Bürgerbüro

| Montag | von 8:00 bis 15:30 Uhr |
|------------|--------------------------|
| • | VOIT 6.00 DIS 15.30 OITI |
| Dienstag | von 6:45 bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | von 8:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | von 8:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 8:00 bis 12:00 Uhr |

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mai-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB analog sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Zeitraum der Offenlagefrist zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/

Umweltbezogene Informationen:

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

| Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a | a Abs. 3 BauGB wird hiermit angeordnet. |
|---|---|
| gez. | |
| Dahlhoff | |
| | |
| aufgehängt am | Unterschrift |
| | |
| abgenommen am | Unterschrift |

